

## **Vorlage an den Landrat**

### **Beantwortung der Interpellation 2018-743 von Christine Frey: «Unklare Zustände bei der Baselbieter Motorfahrzeugkontrolle» 2018/743**

vom 16. Oktober 2018

#### **1. Text der Interpellation**

Am 30. August 2018 reichte Christine Frey die Interpellation 2018-743 «Unklare Zustände bei der Baselbieter Motorfahrzeugkontrolle» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Abermals wurde die Baselbieter Motorfahrzeugkontrolle (MFK) vom Preisüberwacher für die unverhältnismässig hohen Gebühren im schweizweiten Vergleich gerügt. Gemäss Preisüberwacher übersteigen beispielsweise die Kosten für die Einlösung eines Nummernschildes oder Fahrzeugausweises die effektiven Kosten um knapp 50 Prozent. In der Tagespresse wurden in der Folge Äusserungen des Preisüberwachers und des Chefs des kantonalen Strassenverkehrsamts gegenübergestellt. Aufgrund von Missverständnissen und Berechnungsfehlern sei alles gar nicht so schlimm, so das Fazit der Medien.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Aussagen in den Medien sind nun korrekt: diejenigen des Preisüberwachers oder die der kantonalen Behörden?
- Warum sind die Aussagen des Preisüberwachers vor der Publikation nicht relativiert worden?
- Im Bereich der Modelle Neuwagen und Gebrauchtwagen bezahlen Autolenker im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich hohe Gebühren. Als Grund für die hohen Kosten wurden die periodischen Fahrzeugprüfungen ausgemacht. Für die Prüfungen ist die Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein zuständig. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Motorfahrzeug-Prüfstation? Liessen sich die Kontrollen nicht kostengünstiger abwickeln, wenn diese ebenfalls von der MFK durchgeführt würden?
- Für welches Geschäftsjahr gilt der vom Chef des Kantonalen Strassenverkehrsamtes genannte Kostendeckungsgrad von 104 Prozent der MFK? Wie sieht die Prognose für die kommenden Jahre aus?
- Die Höhe der Kosten der von der MFK und der Motorfahrzeug-Prüfstation erbrachten Leistungen ist nebst der steuerlichen Attraktivität u.a. mitentscheidend für die Wahl des Wohnsitzes und der Betriebsstätte. Durch die offensichtlichen Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Preisüberwacher und der MFK ist der Reputation des Kantons Basel-Landschaft ein Bärendienst erwiesen worden. Denn der Bericht des Preisüberwachers wurde von den nationalen und regionalen

Medien breit aufgenommen. Wie können solche Kommunikationspannen künftig vermieden werden?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Preisüberwacher publizierte am 30.10.2014 den Bericht zur Gebührenfinanzierung der Strassenverkehrsämter. Am 14. November 2014 reichte Andreas Dürr, FDP-Fraktion, die Interpellation «Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK), (2014-384)» ein. Ab 2015 hat die MFK die Kostenrechnung überarbeitet, um dann eine saubere Basis für die Berechnung des Kostendeckungsgrads zu erhalten. Per 1. Juli 2017 wurde die vom Regierungsrat beschlossene neue «Verordnung über die Gebühren und besonderen Abgaben der Motorfahrzeugkontrolle» in Kraft gesetzt.

Mit diesen Gebührenanpassungen vermindern sich die Gebühreneinnahmen der MFK um rund 500'000 Franken pro Jahr. Mit den Anpassungen trugen der Regierungsrat und die MFK der Interpellation von Andreas Dürr und dem Anliegen des Preisüberwachers Rechnung.

Bei den per 1. Juli 2017 erfolgten Gebührenanpassungen wurde ausdrücklich zwischen «Gebühren» und «besonderen Abgaben» unterschieden. Bei den Gebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, die besonderen Abgaben werden für Dienstleistungen in Rechnung gestellt, auf welche die Kundschaft im Grunde genommen nicht angewiesen ist wie Wunschkontrollschilder, Versteigerungen, Übertragung von Kontrollschildern.

Per 1. Juli 2017 passte die Motorfahrzeugkontrolle ihre Gebühren an:

Lernfahr- und Führerausweise	Gebühr bis 30.6.2017	Neue Gebühr seit 1.7.2017
Gesuchsbehandlung um Erteilung eines LFA der Kategorie A, A1, B, B1, BE, F und G	65	40
Lernfahrausweise	40	35
Führerausweis im Kreditkartenformat	75	60
<b>Fahrzeuge</b>		
Fahrzeugausweis (grau)	60	50
Leihweise Abgabe eines Kontrollschilderpaares	40	35
Verlängerung der Deponierungsdauer von Kontrollschildern um ein weiteres Jahr	30	40
<b>Allgemeine Gebühren</b>		
Mahngebühr	30	20
Gebühren für den Erlass von Verfügungen	200	140
Polizeiliche Zustellung von Verfügungen	100	370
Anordnung des polizeilichen Entzugs von Kontrollschildern	100	330

Wir mussten feststellen, dass im Newsletter 4/18 des Preisüberwachers vom 21.8.2018 Angaben enthalten sind, die nicht mehr aktuell sind. Die Zahlen, welche als Grundlage für die Berechnung der Lebenszeit-Modelle für den Kanton Basel-Landschaft dienten<sup>1</sup>, wurden nach der Gebühren-

<sup>1</sup> Für diesen Vergleich werden drei vereinfachte Lebenszeit-Modelle (Neuwagen-, Gebrauchtwagen- und Leasing-Modell) herangezogen. Diese sollen die Gebühren, welche ein hypothetischer Autofahrer während 60 Jahren ab dem 18. Altersjahr zu entrichten hat, möglichst realitätsnah abbilden. Dazu werden die

reduktion vom 1.7.2017 versehentlich im asa-Gebührentool<sup>2</sup> nicht angepasst. Telefonische und auch schriftliche Rücksprachen bei der zuständigen Person beim Preis-überwacher bestätigen diesen Umstand. Die Berechnungen basieren auf den Zahlen von 2015. Die Motorfahrzeugkontrolle hat sich umgehend mit dem Preisüberwacher in Verbindung gesetzt und konnte in enger Zusammenarbeit mit ihm die Situation klären.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Aussagen in den Medien sind nun korrekt: diejenigen des Preisüberwachers oder die der kantonalen Behörden?*

Die vom Preisüberwacher im Newsletter 4/18 vom 21.8.2018 verwendeten Zahlen des Kantons Basel-Landschaft stammen aus dem Jahr 2015 und sind somit veraltet. Dies wurde unter den beteiligten Akteuren inzwischen richtig gestellt.

2. *Warum sind die Aussagen des Preisüberwachers vor der Publikation nicht relativiert worden?*
- Der Preisüberwacher hat die Strassenverkehrsämter bzw. die Motorfahrzeugkontrollen nicht über die bevorstehende Publikation informiert.

3. *Im Bereich der Modelle Neuwagen und Gebrauchtwagen bezahlen Autolenker im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich hohe Gebühren. Als Grund für die hohen Kosten wurden die periodischen Fahrzeugprüfungen ausgemacht. Für die Prüfungen ist die Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein zuständig. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Motorfahrzeug-Prüfstation? Liessen sich die Kontrollen nicht kostengünstiger abwickeln, wenn diese ebenfalls von der MFK durchgeführt würden?*

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft in Füllinsdorf führt keine technischen Fahrzeugprüfungen durch. Diese Aufgaben wurden per Staatsvertrag an die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein delegiert.

Die MFP führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch. Gemäss der Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974 (SGS 481.5) erhebt sie dafür kostendeckende Gebühren, welche von beiden Regierungen festgelegt werden.

Für die periodische Prüfung eines Personenwagens beträgt die Gebühr der MFP aktuell CHF 65.00 und liegt somit nur unwesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt von CHF 63.00. Die Vorgabe nach kostendeckender Dienstleistungserbringung ist in der MFP über die Jahre eingehalten, wie die publizierten Geschäftsberichte belegen. Eine Überdeckung existiert in diesem Bereich nicht. Die Dienstleistungen der MFP werden für beide Kantone effizient und wirtschaftlich abgewickelt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die MFK diese Aufgabe noch wesentlich kostengünstiger erbringen könnte.

4. *Für welches Geschäftsjahr gilt der vom Chef des Kantonalen Strassenverkehrsamtes genannte Kostendeckungsgrad von 104 Prozent der MFK? Wie sieht die Prognose für die kommenden Jahre aus?*

Der Kostendeckungsgrad von 104 Prozent war die Prognose, welche im Jahr 2016 für das Jahr 2018 gemacht wurde. Gemäss den bis jetzt für das Jahr 2018 vorliegenden Daten wird infolge der Zunahme des Fahrzeugbestands und einer durch die vermehrte Digitalisierung ermöglichten Personalreduktion der Kostendeckungsgrad 2018 höher ausfallen als erwartet. Die MFK wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgabenstrukturen beobachten und aufgrund des Jahresabschlusses 2020 dem Regierungsrat eine weitere Gebührenreduktion beantragen, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

---

wichtigsten Gebührenkategorien (Theorieprüfung, Lernfahrausweis, praktische Prüfung, Führerprüfung Kat. B, int. Führerausweis, Fahrzeugausweis und periodische Fahrzeugprüfung berücksichtigt.

<sup>2</sup> Asa = Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz und Liechtenstein

5. *Die Höhe der Kosten der von der MFK und der Motorfahrzeug-Prüfstation erbrachten Leistungen ist nebst der steuerlichen Attraktivität u.a. mitentscheidend für die Wahl des Wohnsitzes und der Betriebsstätte. Durch die offensichtlichen Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Preisüberwacher und der MFK ist der Reputation des Kantons Basel-Landschaft ein Bärendienst erwiesen worden. Denn der Bericht des Preisüberwachers wurde von den nationalen und regionalen Medien breit aufgenommen. Wie können solche Kommunikationspannen künftig vermieden werden?*

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft stellt der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz) – bisher auf jährliche Anfrage - die aktuellen Zahlen zur Verfügung. Der Preisüberwacher wiederum bezieht die Zahlen für seine Berechnungen bei der asa. Alle drei involvierten Institutionen haben zum Ziel, in Zukunft den Informationsaustausch zu optimieren, um solche Vorkommnisse zu vermeiden. Die Motorfahrzeugkontrolle bedauert ausserordentlich, dass es zu einer solchen Panne gekommen ist.

Liestal, 16. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich